

**Nein zur neuen Filmsteuer**

Streaming-Anbieter wie Netflix oder Disney+ sowie private TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7, müssen mindestens 4 Prozent ihrer CH-Bruttoeinnahmen Schweizer Filmschaffenden abliefern oder eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese neue Filmsteuer kann überdies beliebig erhöht werden. Die Zeche bezahlen Konsumentinnen und Konsumenten. Unser Nein ist auch eine Absage an höhere Abgebühren.

**Nein zur Zwangsquote für Filme**

Streaming-Anbieter sowie private TV-Sender müssen neu mindestens 30 Prozent europäische Filme anbieten. Zudem sollen diese besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sein. Erfolgreiche Filme und Serien aus dem Ausland fallen somit aus dem Programm. Wir sagen Nein zu dieser staatlich verordneten Filmquote.

**Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG).**

Im Bundesblatt veröffentlicht am 12. Oktober 2021.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Büregrinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ: .....		Politische Gemeinde: .....			Kanton: .....	
Nr.	Name <small>eigenhändig in Blockschrift</small>	Vorname <small>eigenhändig in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag/Monat/Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2022

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

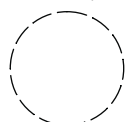
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 7. Januar 2022 an das Referendumskomitee: «Filmsteuer Nein», Postfach 54, 8416 Flaach, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.



Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: [www.filmsteuer-nein.ch](http://www.filmsteuer-nein.ch)